

Mechthild Heil MdB

CDU

Berlin-Info Nr. 45 | 17. Januar 2020



Web: www.mechthild-heil.de | Instagram: www.instagram.com/mechthild_heil
Facebook: www.facebook.com/MechthildHeil | Twitter: [@MechthildHeil](https://twitter.com/MechthildHeil)

Liebe Leserinnen und Leser,

ich wünsche Ihnen allen ein erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2020. Die Aussage, dass mit dem 1. Januar ein neues Jahrzehnt begonnen hat, stimmt zwar kalendarisch strenggenommen nicht, weil das erst Anfang 2021 der Fall sein wird. Aber ich gehe in der Tat davon aus, dass in diesem Jahr für unser Land einige wichtige Weichenstellungen für das kommende Jahrzehnt vorgenommen werden, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung.

Wir müssen in Deutschland darauf achten, dass wir den Anschluss an internationale Entwicklungen nicht verpassen. Unser Land zieht seinen Wohlstand aus Wissen und Technologie. Dieser Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Ländern ist aber nicht gottgegeben und zurzeit müssen wir uns besonders bemühen, nicht zurückzufallen.

Für die CDU ist 2020 vor allem das Jahr, in dem das neue Grundsatzprogramm für die Partei erstellt und Ende des Jahres auf dem Bundesparteitag beschlossen werden soll. Den Grundsatzprogrammprozess hat Annegret Kramp-Karrenbauer bereits als Generalsekretärin begonnen und er biegt in diesem Jahr auf die Zielgerade ein. An diesem Wochenende bin ich mit dem CDU-Bundesvorstand zur Klausurtagung in Hamburg, um den Programmprozess weiter voranzubringen. Weitere Informationen zum Programmprozess bekommen Sie hier: <https://www.cdu.de/grundsatzprogramm> Und ja, 2020 wird auch das Jahr sein, in dem die CDU erstmals seit vielen Jahren eine neue Kanzlerkandidatin oder einen neuen Kanzlerkandidaten benennen wird. Diese Personalentscheidung steht aber erst im Herbst des Jahres an.

Aus Hamburg geht es für mich dann wieder nach Andernach, wo am Sonntag der traditionelle Neujahrsempfang des Stadtverbandes stattfindet. Ab 16.30 Uhr gibt es in der Stadthausgalerie Andernach eine Femmage an Hedwig Dohm zwischen szenischer Lesung und Kabarett. Im Anschluss gibt es einen Imbiss, Gäste sind natürlich gerne gesehen und ich würde mich freuen, den einen oder die andere aus dem Leserkreis der BerlinInfo dort zu treffen.

Foto: CDU/Markus Schwarze

Herzliche Grüße aus Berlin

Ihre



Änderungen in der Gesetzgebung zur Organspende

Der eigene Tod und die Frage, was danach geschehen soll, sind Themen, mit denen sich wohl nur die wenigsten Menschen mit Freuden beschäftigen. Wir werden nicht gerne an unsere eigene Sterblichkeit erinnert und trotzdem müssen wir uns, im eigenen Interesse und dem unserer Angehörigen, damit befassen.

Am Donnerstag haben wir im Bundestag über die Frage, wie sich die Regelungen für eine Organspende in Zukunft ändern sollen, entschieden. Der Hintergrund, warum es hier Änderungen geben muss, ist die Tatsache, dass es trotz einer hohen Spenderbereitschaft in der Bevölkerung nur zu sehr wenigen Spenden kommt. In Umfragen äußern sich etwa 84 Prozent der Befragten einer Spende gegenüber aufgeschlossen. Dies haben aber nur etwa ein Drittel der Erwachsenen in Form eines ausgefüllten Organspendeausweises dokumentiert. In der Praxis führt es dazu, dass Angehörige im Falle einer möglichen Organspende mit der Frage, was der Betroffene gewollt hätte und der Entscheidung für oder gegen eine Organentnahme, belastet werden. So kommt es oftmals zu keiner Spende, auch wenn der Betroffene es gewollt hätte. Gleichzeitig warten in Deutschland etwa 10.000 schwerstkranke Menschen auf ein lebensrettendes Organ. Dem standen im vergangenen Jahr lediglich 932 postmortale Organspender gegenüber. Obwohl Deutschland über die europäische Vermittlungsstelle für Organspenden, Eurotransplant, Organspenden aus dem Ausland erhält, sterben durchschnittlich jeden Tag drei Menschen, weil sie nicht rechtzeitig ein passendes Organ erhalten. Dieser Zustand ist für die Betroffenen, aber auch für uns als Gesellschaft, untragbar.



Seit Jahren wurde versucht, durch intensive Kampagnen die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die mit einem Organspendeausweis klar ihren Willen bekunden, zu erhöhen. Die Erfolge sind hier sehr übersichtlich. Auch strukturelle und organisatorische Probleme stellen einen Faktor bei der geringen Anzahl an Organspenden dar. Diese Probleme sind wir als Gesetzgeber bereits im vergangenen Jahr mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes angegangen. Aber all diese Schritte sind nur kleine Bausteine, wenn wir das grundlegende Problem, der Diskrepanz zwischen prinzipieller Bereitschaft zur Organspende und eindeutiger Willensäußerung, nicht angehen.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hatte dazu einen Gesetzesentwurf für die Einführung der sog. doppelten Widerspruchslösung vorgelegt. Diese ist in mehreren europäischen Ländern gültige Gesetzeslage und führt dort zu deutlich höheren Spenderzahlen. Im Gegensatz zur aktuellen Situation, in der man einer Organspende explizit zustimmen muss (Zustimmungslösung), würde bei dieser Lösung jeder als Organspender behandelt, der nicht widersprochen hat. Ein Widerspruch könnte dabei jederzeit und ohne Angabe von Gründen erfolgen. Wenn kein Widerspruch bekannt ist werden die Angehörigen befragt, ob sie Kenntnis davon haben.

Ich denke, dass wir es von mündigen und aufgeklärten Erwachsenen verlangen können, sich mit diesem Thema zu befassen. Das Selbstbestimmungsrecht wird durch eine Beschäftigung mit dem Thema und eine Entscheidung für oder gegen eine Spende geachtet und die Angehörigen werden für den Fall der Fälle entlastet. Ich habe für die Widerspruchslösung gestimmt, aber die Mehrheit im Bundestag hat diesen Gesetzesentwurf abgelehnt und für den Entwurf zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft votiert. Dieser hat zwar ebenfalls gute Ansätze, wie die Einführung eines bundesweiten Online-Registers für Willenserklärungen, aber ich glaube nicht, dass sich die Spendsituation dadurch merklich bessern wird.

Die ersten Besucher im neuen Jahr

Die ersten Besucher in meinem Berliner Büro im neuen Jahr waren am Mittwoch Dr. Martin Sabel vom Bundesverband Wärmepumpe und Dr. Hendrik Erhardt von der Firma Stiebel-Eltron. Wärmepumpensysteme sind beim Neubau von Wohngebäuden mittlerweile eine weit verbreitete Heizungstechnik. Im Bereich der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden, wo die größten CO₂-Reduktionspotenziale liegen, sind sie jedoch noch wenig verbreitet. Gründe dafür sind die Annahme von Hausbesitzern, dass sich ein Wärmepumpensystem in Bestandsgebäude nur schwierig integrieren lassen würde und ein im europäischen Vergleich großer Preisunterschied in Deutschland zwischen dem Strompreis und den Preisen für Gas und Heizöl. Letzteres könnte sich durch die im Klimapaket vorgesehene CO₂-Bepreisung von Gas und Öl bei gleichzeitiger Absenkung der Abgaben auf den Strompreis allerdings ein Stück weit ändern. Außerdem haben wir über das kommende Gebäudeenergiegesetz, mit dem in diesem Jahr die bisher über verschiedene Gesetze und Verordnungen verteilten Regelungen zum Thema in einem übersichtlicheren Gesetz zusammengefasst werden sollen.



Netzwerktreffen Frauen in Politik und Forschung

Am Mittwochabend waren wir mit der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag beim Forschungsnetzwerk Mittelstand/ Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF) eingeladen. Bei diesem sehr beeindruckenden Termin unter dem Titel „Erfolgreiche Frauen in Politik und Forschung“.



Dort diskutierten wir mit zahlreichen Frauen aus der Industrie, wie wir noch mehr Frauen animieren können, sich auch in Vorstandsetagen und Politik durchzusetzen. Tausende kleine und mittelständische Unternehmen bundesweit, die selbst kaum Ressourcen haben, um Forschung zu betreiben, profitieren vom Forschungsnetzwerk und von den Ergebnissen der Vorhaben, indem sie sich z.B. in projektbegleitenden Ausschüssen der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) engagieren. Auch 18 Unternehmen aus dem Wahlkreis Ahrweiler sind mit 27 Vorhaben beteiligt und nutzen das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand des Bundes (ZIM). Eine tolle Sache, die wir weiter unterstützen!

Foto: Frauke Frodl

Karneval im Bundestag

Am Donnerstag haben viele Abgeordnete das Dreigestirn aus Köln-Porz in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft (DPG) neben dem Reichstagsgebäude begrüßt. Auch eine Tanzgruppe war dabei. Schön, dass wir an einem anstrengenden Sitzungstag das Flair originär rheinischen Karnevals erleben durften, mit dem Auftritt des Dreigestirns, karnevalistischen Tänzen der „Rezag-Girls“ und einer Büttendrede vom „Schofför der Kanzlerin“.

Meine Vorfreude auf den Rosenmontag hat dieser Termin spürbar gesteigert. Danke an meinen Kollegen Karsten Möring, der das Ganze organisiert hat.

